

Das westpreußische Handwerk

„Das westpreußische Handwerk“ erscheint wöchentlich einmal Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger entgegen.



Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Pettizelle 20 Pf., bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf. Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen.

Ämtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung: Syndikus i. B. W. Dllmann, Graudenz.

Druck und Expedition:
Buchdruckerei Rob. Geisel, Graudenz. — Fernsprecher Nr. 743

Nr. 30.

Graudenz, Sonnabend, den 30. Oktober

1916.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Beteiligung des deutschen Handwerks am Wiederaufbau Ostpreußens (Fortsetzung.) — Ostpreußengruppe der Berliner Bauinnung. — Neue Töpferorganisation in Ostpreußen. — Arbeiterzentrale in Warschau. — Kriegsarbeit für unterstützungsberechtigte Frauen. — Kriegspferde für Handel und Industrie.

Die Beteiligung des deutschen Handwerks am Wiederaufbau Ostpreußens.

3. Beteiligung des Handwerks am Wiederaufbau. *)

a) Allgemeines.

Welche Handwerker kommen für eine Beteiligung des Handwerks am Wiederaufbau in Frage? Dr. Purpus hat bereits in seinem in der Fußnote genannten Artikel darauf hingewiesen, daß die Gewerbe, die bei dem Wiederaufbau der verwüsteten Landesteile in Betracht kommen, in zwei Hauptgruppen zusammenzufassen sind; „die eine umfaßt das eigentliche Baugewerbe, das Maurer- und Zimmerhandwerk und einige andere Gewerbe, die vom Baumarkt in hohem Maße abhängig sind, wie das Dachdecker-, das Maler- und Anstreicherhandwerk; es sind in dieser Gruppe die Handwerke, die ihre Arbeiten an Ort und Stelle ausführen. Die andere Gruppe umfaßt die Handwerke, die, wie die Schreiner, Schlosser, Wagner, ihre Erzeugnisse in den eigenen Werkstätten an ihrem Wohnorte ausführen können.“

Diese Einteilung ist zweifellos richtig und für die Frage, inwieweit sich entfernter wohnende Handwerkskreise an den Wiederaufbauarbeiten beteiligen können, von ausschlaggebender Bedeutung.

Bietet sich nun für das gesamte deutsche Handwerk die Möglichkeit, sich mit Aussicht auf Erfolg am Wiederaufbau Ostpreußens zu beteiligen?

Derjenige, der die Zerstörungen in Ostpreußen mit eigenen Augen gesehen hat und die Leistungsfähigkeit

*) Aus dem deutschen Handwerksblatt nach dem Bericht des wissenschaftlichen Beamten des Kammertages, Herrn Rieth, der im Auftrage des Kammertages Anfang August 1915 eine Studienreise nach den verwüsteten Gebieten Ostpreußens unternommen hat.

des ostpreußischen Handwerks kennt, kann nicht im Zweifel darüber sein, daß das ostpreußische Handwerk nicht in der Lage ist, die ihm gestellte Aufgabe auch nur annähernd aus eigenen Kräften zu erfüllen.

Der ostpreußische Landsturm und damit viele Tausende von selbständigen ostpreußischen Handwerksmeistern und -gesellen wurden sofort am ersten Mobilmachungstage zu den Fahnen gerufen. Sie haben wie Linie und Landwehr Großes geleistet und in zahlreichen Gefechten Haus und Hof verteidigt. Unzählige Gräber, namentlich längst der majurischen Seenplatte, geben Zeugnis davon. Wer nicht seiner militärischen Dienstpflicht zu genügen hatte, der mußte flüchten; er blieb wochen-, ja meist monatelang fern der Heimat, fern der Werkstatt. Bei der Rückkehr durfte er von Glück reden, wenn er die Mauern seines Hauses wiederfand. Wohnungs- und Werkstatteinrichtungen waren verloren, teils fortgeschleppt, teils in sinnloser Zerstörungswut vernichtet. Das ostpreußische Handwerk steht also nach der Vertreibung der Russen zahlenmäßig und wirtschaftlich außerordentlich geschwächt da. Es braucht zunächst selbst dringend der Hilfe. Wie könnte es allein an die große Aufgabe des Wiederaufbaues herantreten!

Außerst interessant sind in diesem Zusammenhange die Ausführungen des Provinzial-Konservators für Ostpreußen, Baurats Professor Dr. Dethleffen in Königsberg, in Nr. 52 und 53 des „Zentralblattes der Bauverwaltung“ in dem Aufsatz „Zum Wiederaufbau Ostpreußens“. Er behandelt in seinem Artikel auch die schwierigen Fragen der Kräftigung und Förderung des Handwerks in dem zerstörten Lande und führt hierzu aus:

„Ostpreußen den Ostpreußen. In dieser kürzesten Prägung ist dieser Ruf zwar noch nicht laut geworden, wohl aber dem Grundgedanken nach. Und er hat auch zweifellos Berechtigung — soweit er die Verhältnisse im Lande ehrlich berücksichtigt. Wenn die ostpreußische Geschäftswelt, zumal die in den zerstörten Gebieten ansässige, bei dem Wiederaufbau in erster Linie berücksichtigt zu werden wünscht, so ist das berechtigt. Vielleicht begreiflich, nicht aber berechtigt ist es indes, wenn in diesem Wunsche die Grenzen des eigenen Könnens nicht mehr

erkannt werden, wenn selbst von Berufen, die in der Provinz nicht am besten vertreten sind, diese Forderung erhoben wird. Ostpreußen ist nun doch einmal aus oft genug genannten Gründen wirtschaftlich nicht auf der gleichen Höhe wie der Westen des Vaterlandes. So sind eine Reihe von freien Berufen, insbesondere die, welche eine höhere Veranlagung in irgendeinem Sinne erfordern, überhaupt nicht oder doch nicht so gut vertreten wie sonst im Reiche. Hierdurch kommt es dann, daß die Mittelmäßigkeit ihre Stimme besonders laut erhebt und für voll genommen werden will. Da es, mit vereinzelten Ausnahmen, wirklich Hochleistungen im Lande nicht gibt, das Mittelgut also das beste in der Provinz Erzeugte ist, so erhebt es den Anspruch, alles leisten zu können, und verlangt darum schon aus wirtschaftlichen Beweggründen, nun auch den ganzen Wiederaufbau übertragen zu bekommen. Ein von der Mittelmäßigkeit durchgeführter Wiederaufbau wäre aber der sichere Tod aller der Hebung des Landes dienenden Wünsche und Absichten. Möge die Provinz vor solchem Schicksal bewahrt bleiben!

Auch das Handwerk, zumal in den kleinen Städten und auf dem Lande, hat teilweise noch einen niedrigen Stand. Die Bemühungen der Handwerkskammern und ihrer Handwerkerschulen in Königsberg und Gumbinnen sind noch zu jung, als daß sie eine merkliche Aenderung schon hätten herbeiführen können. Auch die sonstigen Arbeitskräfte, zumal im Bauhandwerk, sind teuer und leisten verhältnismäßig wenig, so daß zwischen Aufwand und Ergebnis ein auch nur erträgliches Verhältnis nicht mehr vorhanden ist. Und dennoch ist es besser, nicht zu schweigen, sondern den Dingen ehrlich ins Gesicht zu sehen und bis zu einem solchen Grade zu bessern, daß das Land einer neuen schönen Blüte entgegengeführt wird, wie sie etwa in der besten Zeit des Ordens oder in der des großen Herzogs Albrecht bestanden haben mag, das allein ist doch der Wunsch und das Ziel aller derer, die sich in irgendeinem Zusammenhange nun um den Wiederaufbau der Provinz bemühen. Dazu aber ist die Zuführung frischen Blutes in alle Berufszweige notwendig.

Die Neubesiedelung, insbesondere die mit Kriegsbeschädigten aus allen Teilen des Vaterlandes, ist gewiß ein vortrefflicher Weg hierzu. Man wird es aber nicht dabei bewenden lassen dürfen, wenn man wirklich etwas erreichen will. Die Neubesiedelung wirkt, wenn sie nicht gar von der bisherigen Landesart aufgesogen wird, nur allmählich. Wir brauchen aber eine sofortige Wirkung, eine Wirkung, die so kräftig ist, daß sie das Gute, was in der Provinz ist, mitreißt und zu eigener, höheren Leistung zwingt. Dazu gibt es nur ein wirklich wirksames Mittel: den Wettbewerb, den das Heranziehen frischer, leistungsfähiger Kräfte von auswärts bringt. Diesen Wettbewerb im richtigen Maße zuzulassen und tunlichst im Lande selbst anzusiedeln, das ist eine der wichtigsten Aufgaben des ganzen Wiederaufbaues.

Zunächst hat es freilich den Anschein, als wolle sich das Land diesem Wettbewerb völlig verschließen, als fasse es seine Kräfte geradezu gegen ihn zusammen, als wolle es alle Hilfsbereitschaft und alle Zuwendungen des ganzen deutschen Vaterlandes damit beantworten, daß es undankbar jede auswärtige Unternehmung von sich abwehrt. Die Ursache dieser Erscheinung sind aber doch andere. Sie liegen in der Schwäche der ostpreussischen Erwerbstände, einer Schwäche, die durch den Krieg nur noch gesteigert ist. Da war es nun wohl richtig, wenn sich die Handwerke zu Verbänden zusammengeschlossen, deren Aufgabe ein gegenfeitiges Stützen, vor allem ein erleichtertes Beschaffen guter Rohstoffe sein soll. Die Auswüchse ringartiger Preistreibereien kennt auch Ostpreußen noch aus der jüngsten Vergangenheit leider zur Genüge. Dieses schwere Uebel, wofür sich neue Reime auch schon wieder gezeigt haben, in den neuen Handwerksverbänden auszuschalten und dauernd hinauzuhalten, wird eine der vornehmsten Aufgaben der Behörden sein, unter deren Schutz und Leitung sie sich gebildet haben.

Ganz ist die Abwehr gegen das von außen Kommende nicht zu verurteilen. Das Land wird nun schon seit Monaten von Geschäftsreisenden aller Art in einer

Weise überschwemmt, daß es die heimgesuchten Stellen zur Verzweiflung bringen kann. Und was nicht alles angeboten. Von der geringsten Kleinigkeit bis zum Wiederaufbau des ganz zerstörten Gebietes. So erbot sich eine bekannte Berliner Unternehmerin, nicht nur den ganzen Wiederaufbau in kurzer Zeit auszuführen, sondern auch die Geldmittel zu beschaffen, ja, auch dem einzelnen Bauherrn die Mittel vorzustrecken und jedem Wunsch gerecht zu werden. Es sei für die einzelnen Orte nur der Stil vorzuschreiben und die Gesellschaft mache dann alles. Scheinbar gewiß kein ungünstiges Angebot. Und sie verlangen nur einen Gewinn von 10 v. H. Daß die Provinz durchweg mit viergeschossigen, pappgedeckten Wohnkästen beglückt werden sollte, daß das heimische Handwerk vollkommen in die Hand dieser Großunternehmung käme, an den es doch durch alle die Schrecken und Schädigungen des Krieges, die es hat ertragen müssen, den ersten Anspruch hat, so gut wie nichts haben würde, daß von den erstrebten kulturfördernden Gesichtspunkten kein einziger auch nur wirken könnte, das alles fiel bei dem Vorschlag nicht ins Gewicht. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Da ist der Zusammenschluß auch im Sinne einer Abwehr gewiß begreiflich, und wenn er in gesundem Sinne geleitet wird und arbeitet, wenn er vor allem die erforderliche Menge frischen Blutes von auswärts willig in sich aufnimmt, dann kann er für das ostpreussische Land ebenso zu einem Segen werden, wie er zu einem Fluch werden würde, wenn er sich im üblen Sinne der Ringbildung betätigen wollte."

Klar und deutlich sagt es also dieser Kenner der Verhältnisse, daß das ostpreussische Handwerk allein nicht in der Lage ist, den Wiederaufbau durch eigene Kräfte zu bewirken. Das übrige deutsche Handwerk muß also in die Lücke mit einspringen.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag hatte bereits im November 1914 in einer Eingabe an das preussische Handelsministerium bezw. das Oberpräsidium von Ostpreußen die Notwendigkeit der Berücksichtigung der selbständigen Handwerker Deutschlands bei dem Wiederaufbau Ostpreußens vertreten und hierzu die Vermittelung des Kammertages angeboten. Der Oberpräsident hatte in seiner Antwort darauf hingewiesen, daß eine Zentralisierung der Bestellungen im wesentlichen nur für Rohstoffe und nicht für Handwerkerzeugnisse in Frage kommen, daß er es im übrigen als seine selbstverständliche Pflicht betrachte, für eine gebührende Berücksichtigung des ostpreussischen und, soweit dieses die Leistungen nicht bewirken könne, des übrigen deutschen Handwerks bei der Durchführung der Wiederherstellung einzutreten. Den ostpreussischen Handwerkskammern sei schon Gelegenheit geboten, ihre Interessen zu vertreten, indem ihre Vorsitzenden in der Kriegs-Hilfskommission für die Provinz Ostpreußen vertreten und berechtigt seien, an den Sitzungen der Abteilungen der Kommission für den Wiederaufbau zerstörter Ortschaften teilzunehmen. Dem Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertage wurde daher empfohlen, sich zunächst mit den ostpreussischen Handwerkskammern ins Einvernehmen zu setzen. Bei späteren Verhandlungen mit dem Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen wurde dem Wunsche des Kammertages nach einer Beteiligung des gesamten deutschen Handwerks bei den Wiederaufbauarbeiten weitgehende Berücksichtigung zugesagt. Der Oberpräsident hatte sich sogar damit einverstanden erklärt, daß der in Königsberg errichteten Zentralstelle für den Wiederaufbau ein Beauftragter des Kammertages eingegliedert werde, der die Vermittelung bei den zu vergebenden handwerkerlichen Arbeiten übernehmen sollte. Auf diese Weise sollte der in Ostpreußen nicht zu deckende Bedarf dem übrigen deutschen Handwerk zur Beteiligung gebracht werden.

Inzwischen hatten sich auch die 14 ostdeutschen Handwerkskammern, die in dem Ostdeutschen Handwerkskammertag zusammengefaßt sind, angeregt von der Handwerkskammer Berlin, mit dem Wiederaufbau Ostpreußens befaßt. Am 16. März 1915 traten die ostdeutschen Handwerkskammern zu einer außerordentlichen Tagung in Königsberg zusammen. Der Vor-

sitzende der Berliner Handwerkskammer, Tischlerobermeister Rahardt, berichtigte zu dem einzigen Punkte der Tagesordnung „Die Beteiligung des ostdeutschen Handwerks an den Wiederherstellungsarbeiten in Ostpreußen“. Davon ausgehend, daß die ostdeutschen Handwerkskammern mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bestrebt sein sollten, den schwergeprüften Standesgenossen in den Bezirken der beiden Kammern Königsberg und Gumbinnen jede nur mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen und daß demzufolge bei dem Wiederaufbau in erster Linie das ostpreussische Handwerk berücksichtigt werden müsse, forderte er die Handwerker der Kammerbezirke Königsberg und Gumbinnen auf, sich schleunigst in geeigneter Form zur Uebernahme von Arbeiten für den Aufbau zu organisieren. Weitergehend richtete er dieselbe Aufforderung an alle ostdeutschen Kammern. Er stellte als erstrebenswertes Ziel die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der 14 ostdeutschen Kammern bzw. eines Lieferungsverbandes auf, der es sich zur Aufgabe machen müßte, in engster Verbindung mit der Kriegshilfskommission der Provinz und den von dieser eingerichteten Organisationen zu arbeiten. Für die Finanzierung dieses Unternehmens empfahl er, die leistungsfähigen Innungs- und Arbeitgeberverbände heranzuziehen, für deren Mitglieder ja gearbeitet werden sollte. So sei der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe, dessen Vorsitzender Herr Rahardt ist, bereit, sich sofort mit 100 000 Mark zu beteiligen. Auf Grund der Ausführungen Rahardts nahm der Ostdeutsche Kammertag die nachstehende, von Syndikus Budjahn, Bromberg, vorgeschlagene Entscheidung einstimmig an:

„Der 14. Ostdeutsche Handwerkskammertag, erfüllt von aufrichtigstem Mitgefühl für die Bewohner Ostpreußens über das Unglück, das ihnen ruchlose Feindeshand durch die Zerstörung ihrer Habe zugefügt hat, vertritt im Gegensatz zu anderen Vereinigungen die Auffassung, daß der Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen in erster Linie durch das ostpreussische Handwerk geschehen muß.

Soweit die Kräfte des ostpreussischen Handwerks hierzu nicht ausreichen, erklären sich die übrigen ostdeutschen Handwerkskammern zur Unterstützung des ostpreussischen Handwerks bereit, um Verteuerungen durch Spekulation und Zwischenhandel zu vermeiden.

Zu diesem Zwecke werden sie die Mitglieder des weiteren und engeren Baugewerbes ihrer Bezirke veranlassen, soweit es noch nicht geschehen, geeignete Organisationen zu schaffen, um jederzeit zur Uebernahme von Lieferungen und Leistungen beim Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen bereit zu sein.

Die Handwerkskammer zu Königsberg, Gumbinnen, Berlin, Bromberg und Graudenz werden als Arbeitsausschuß beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses notwendigen Arbeiten zu erledigen.“

Der auf Grund der Leitsätze gebildete Arbeitsausschuß entwickelt eine rege Tätigkeit, dessen Ergebnis die Errichtung der „Verdingungsstelle der Handwerkskammern für den Wiederaufbau Ostpreußens zu Königsberg in Preußen“ am 23. April 1915 war.

Der Ostdeutsche Kammertag gab auf seiner zweiten außerordentlichen Tagung vom 4. Mai 1915 zu Berlin seine Zustimmung zu dieser Gründung durch die nachstehenden Leitsätze:

1. „Der Ostdeutsche Handwerkskammertag betrachtet die Unterstützung des ostpreussischen Handwerks beim Wiederaufbau nicht nur als eine kollegiale, sondern auch als eine nationale Pflicht.
2. Zu diesem Zweck errichtet der Ostdeutsche Handwerkskammertag eine Verdingungsstelle in Königsberg i. Pr.
3. Aufgaben und Ziele dieser Verdingungsstelle und ihre Finanzierung regelt eine besondere Satzung.
4. Zur Uebernahme und Ausführung der Wiederaufbauarbeiten sind je nach den örtlichen Verhältnissen für die baugewerbetreibenden Handwerke in den einzelnen Kammerbezirken Lieferungs-genossenschaften oder Lieferungsverbände zu errichten, die möglichst zentral zu vereinigen sind. Die Genossenschaften sind zunächst als

Mitglieder dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften zuzuführen.

5. Um die Bewohner der zerstörten Ortschaften Ostpreußens von der zweckmäßigen Herstellung guter billiger Wohnstätten und von preiswerten Wohnungen zu überzeugen, sollen in verschiedenen Städten der Provinz Ostpreußen Musterlager errichtet werden, zu denen Staatsbeihilfen zu erwirken sind.
6. Dem Ostdeutschen Handwerkskammertag ist jede Mitarbeit anderer Verbände, die praktische Hilfe beim Wiederaufbau Ostpreußens zu leisten gewillt sind, genehm.“

Als Aufgaben und Ziele der Verdingungsstelle wurde folgendes festgelegt:

1. „Erteilung von Auskünften betr. Uebernahme und Weiterverteilung von Leistungen und Lieferungen für den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften;
2. Vermittlung von Handwerkszeug, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln und Rohstoffen für Handwerksbetriebe Ostpreußens;
3. Errichtung von Musterlagern von Bauarbeiten aller Art sowie von Wohnungs- und Haushaltungsgegenständen;
4. Förderung der Errichtung von Genossenschaften und Lieferungsverbänden im Handwerk;
5. technische Beratung für Wiederaufbauarbeiten und zwar insbesondere:
 - a) Unterstützung bei der Preisberechnung,
 - b) Unterstützung bei der Erlangung der Bauerlaubnis,
 - c) Bereitstellung von Entwürfen, Zeichnungen und dergleichen für den Innenausbau;
6. Vermittlung von Arbeitskräften;
7. Vertretung des Handwerks in Fragen des Wiederaufbaus;
8. Bestellung geeigneter Sachverständiger, deren besonderer Aufgabenkreis in einer Sachverständigenordnung festzulegen ist;
9. Schiedsgerichtliche Regelung von Streitigkeiten gewerblicher Art.“

An Stelle des Arbeitsausschusses trat ein Verwaltungsrat, den die bisherigen Mitglieder des Arbeitsausschusses, nämlich die Kammern Königsberg, Gumbinnen, Graudenz, Bromberg und Berlin bildeten.

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, erheben die ostdeutschen Kammern den Anspruch, daß der Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen in erster Linie durch ostpreussische Handwerker zu geschehen habe. Was von diesen nicht geleistet werden könne, solle auf die Handwerker der 14 ostdeutschen Handwerkskammern verteilt werden. Diesen Standpunkt der ostdeutschen Kammern hat sich zum Teil auch die preussische Staatsregierung*) zu eigen gemacht; bei den übrigen deutschen Handwerkskammern dagegen hat er lebhaften Widerspruch gefunden. Insbesondere sprach sich der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages auf seiner Sitzung vom 30. April 1915 zu Leipzig gegen eine besondere Bevorzugung der ostdeutschen Kammern, soweit sie nicht wegen ihrer unmittelbaren Lage bei einigen Arbeiten besonders in Betracht kämen, aus. Der Ausschuß beschloß: „In erster Linie müsse der Aufbau der Provinz Ostpreußen durch ostpreussische Handwerker geschehen; wegen der Beteiligung des übrigen Handwerks erscheine eine gegenseitige Fühlungnahme der ostdeutschen Handwerkskammern und der Geschäftsstelle des Kamertages notwendig. Andererseits soll aber die Geschäftsstelle die mit den maßgebenden Behörden angeknüpften Verhandlungen wegen der Beteiligung des deutschen Handwerks an dem Wiederaufbau Ostpreußens nicht einstellen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Verwaltungsrat der ostdeutschen Handwerkskammern für den Wiederaufbau Ostpreußens dem auch die Handwerkskammer Graudenz angehört, tagte am 15. 9. 1915 in Königsberg i. Pr. Der leitende Beamte der Verdingungsstelle Königsberg erstattete einen Bericht über die bisherige Tätigkeit der Verdingungsstelle, welcher allgemein befriedigte. Die Verdingungsstelle hat sich an die Bauberatungsämter gewandt und um Auskunft gebeten, wo es in den beschäftigten Teilen der Provinz an selbständigen Handwerkern der verschiedenen Gewerbe mangelte. Die Antworten ergaben, daß an sehr vielen Plätzen selbständigen Handwerkern zur Niederlassung und lohnenden Beschäftigung Gelegenheit geboten ist. Nähere Angaben können wir Interessenten auf Wunsch mitteilen.

Im allgemeinen zeigte sich in dem Bericht, daß es sich einstweilen bei den Arbeiten in Ostpreußen größtenteils um Reparaturen handelt. Die eigentliche Bautätigkeit wird vor Beginn des Frühjahrs nicht einsetzen.

Ostpreußengruppe der Berliner Bauinnung.

Hier wurde eine Genossenschaft unter der Firma „Ostpreußengruppe der Berliner Bauinnung, e. G. m. H.“ mit dem Sitz zu Berlin errichtet und in das Genossenschaftsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist „die gemeinsame Uebernahme von Arbeiten für den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten oder beschädigten Ortschaften Ostpreußens und die Ausführung dieser Arbeiten durch die Mitglieder“. Die Haftsumme beträgt 300 Mark. Die höchstzulässige Zahl der Geschäftsanteile ist 5. Mitglieder des Vorstandes sind Paul Kopp, Berlin, Wilhelm Fröhlich, Charlottenburg und Adolf Albrecht, Berlin-Pankow.

Neue Töpferorganisation in Ostpreußen

Um das einheimische Töpfergewerbe zur Uebernahme von größeren Aufträgen leistungsfähig zu machen und hierdurch instand zu setzen, daß in erster Linie die ostpreußischen Töpfermeister die reichlich vorliegenden Arbeiten ausführen, wurde zunächst eine „Ostpreußische Töpfergenossenschaft für gemeinschaftlichen Bezug und Arbeitsübernahme“ e. G. m. b. H. in Königsberg gebildet, die den gemeinschaftlichen Einkauf von Rohstoffe, Halbfabrikate und Werkzeuge und die Beteiligung an Arbeiten und Lieferungen bezweckt.

Es war beabsichtigt, die Genossenschaft auf möglichst alle ostpreußischen Töpfermeister auszudehnen. Nunmehr hat sich in Gumbinnen eine Gesellschaft unter der Firma: „Vereinigte Töpfermeister für Ostpreußen“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gumbinnen etabliert. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kachelöfen und Kochherden, Abschluß anderer Geschäfte, die mittelbar und unmittelbar zusammenhängen. Das Grundkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind der Inhaber einer Töpferei, Eduard Schwartze, Berlin und Töpfermeister Hugo Hopp, Charlottenburg. Der Gesellschaftsvertrag ist geschlossen und die Organisation in das Handelsregister des Amtsgerichts zu Gumbinnen eingetragen.

Arbeiterzentrale in Warschau.

Arbeitermangel in Ostpreußen.

Zur Beseitigung des Arbeitermangels ist beim Polizeipräsidenten in Warschau zur Vermittlung von Arbeitern nach Deutschland eine „Arbeiterzentrale“ eingerichtet worden. Das Angebot von Arbeitssuchenden ist stark. Arbeitgebern, welche Arbeitskräfte benötigen, wird hiermit empfohlen, sich mit der Arbeitszentralstelle beim Polizeipräsidenten in Warschau in Verbindung zu setzen.

Kriegsarbeit für unterstützungsberechtigte Frauen.

Die preussische Heeresverwaltung beabsichtigt, im Laufe der kommenden Monate eine größere Menge wol-

lener Socken durch unterstützungsbedürftige Frauen (namentlich Kriegerfrauen) im ganzen Reichsgebiete gegen Lohn stricken zu lassen. Sie wird sich hierbei der Vermittlung des Kriegsausschusses für warme Unterkleidung in Berlin — Reichstagsgebäude — und der Territorial-Delegierten der freiwilligen Krankenpflege bedienen und rechnet auf die tätige Mitwirkung der gemeinnützigen Vereine und Unternehmungen, die sich die Unterstützung hilfsbedürftiger Frauen zur Aufgabe gemacht haben. Das erforderliche Strickgarn — Marke „Waterland 1915“ — soll aus den Beständen des Kriegsministeriums zum Preise von 8,10 Mark für das Kilogramm zur Verfügung gestellt werden. Wegen Zuteilung von Strickaufträgen und Strickgarn wollen sich die gemeinnützigen Vereine und Unternehmungen in Groß-Berlin unmittelbar an den Kriegsausschuß für warme Unterkleidung, im übrigen Reichsgebiet an den für ihren Bezirk zuständigen Territorial-Delegierten wenden. Anforderungen von weniger als 100 Kilogramm können jedoch nicht berücksichtigt werden. Die Socken sind nach Normalmaßen anzufertigen. Probsocken und Größenangaben werden vom Kriegsausschuß auf Antrag übersandt werden. Der gezahlte Kaufpreis von 8,10 Mark für 1 Kilogramm Wolle wird mit 8,90 Mark erstattet zum Ausgleich für Gewichts- und Garnverlust. Außerdem wird der in ausreichender Höhe festgesetzte Stricklohn gezahlt. Bemittelte Kreise werden an der Herstellung der Socken nicht beteiligt. Ein Weiterverkauf des Strickgarns ist unzulässig. Auch für die Anfertigung von Wollfächer-Liebesgaben stellt die Heeresverwaltung den gemeinnützigen Vereinen und Unternehmungen größere Mengen Strickgarn zur Verfügung. Der Vertrieb des Garnes ist ausschließlich dem Kriegsausschuß übertragen worden. Der Preis beträgt für Vereine und gemeinnützige Unternehmungen 8,05 Mark für das Kilogramm. Die gewünschten Mengen sind von diesen Vereinen usw. unmittelbar beim Kriegsausschuß unter gleichzeitiger Einzahlung des Kaufpreises anzufordern. Anforderungen von weniger als 100 Kilogramm können auch hierbei nicht berücksichtigt werden. Die Vereine und Unternehmungen dürfen das Garn nur an Selbstvertricker weitergeben und von diesen höchstens einen Aufschlag von 5 Pfennig für 1 Kilogramm fordern; sie haben dafür Sorge zu tragen, daß die aus dem Garn hergestellte Wollfächer an Organisationen abgeliefert werden, die sich die Versorgung von Truppenverbänden mit Wollfächer-Liebesgaben zur Aufgabe gemacht haben. Für die Versorgung einzelner Personen mit Liebesgaben kann Strickgarn nicht abgegeben werden.

Die Handwerkskammer wird versuchen, für hilfsbedürftige Handwerksfrauen des Bezirks einen Auftrag größeren Umfangs zu erlangen. Frauen die solche Arbeiten haben wollen, melden sich bei der Geschäftsstelle.

Kriegspferde für Handel und Industrie.

Um den Mangel an Pferden zu beheben, hat die Heeresverwaltung Vorsorge getroffen, daß die für den Truppendienst nicht mehr brauchbaren Dienst- und Beute-pferde den Landwirten gegen mäßige Preise überlassen werden. Die Verteilung dieser Pferde erfolgt durch das Landwirtschaftsministerium und die Landwirtschaftskammer.

Anträge sind deshalb an diese Stellen zu richten. Vorlagen beim Kriegsministerium verzögern nur die Erledigung.

Auch für Handels- und Industriebezirke können in dringenden Fällen, wenn die Betriebe gemeinnützigen und öffentlichen Zwecken dienen, solche Pferde abgegeben werden. Entsprechende Anträge würden durch Vermittlung der amtlichen Vertretungen ebenfalls an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu richten sein.

Betriebe, die ein Anrecht auf Bestellung solcher Pferde zu haben glauben, wollen sich zunächst an uns wenden.